

BEKANNTMACHUNG

Lärmaktionsplan der Stadt Seesen gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 den Lärmaktionsplan der Stadt Seesen gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz beschlossen. Der Beschluss über den Lärmaktionsplan wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Lärmaktionsplan der Stadt Seesen in Kraft. Der Lärmaktionsplan wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und es wird auf Verlangen darüber Auskunft erteilt. Der Lärmaktionsplan wird außerdem über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und kann auf der Internetseite der Stadt Seesen unter folgendem Link eingesehen werden:
<https://www.stadtverwaltung-seesen.de/Bürger/Bauen-und-Wohnen/Lärmaktionsplan>

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel